



**BUNDESELTERNVERBAND
GEHÖRLOSER KINDER E.V.**

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Rainer Lüllmann, Vizepräsident, Bohlenweg 6, 26209 Hatten

Rainer Lüllmann, Vizepräsident
Bohlenweg 6
26209 Hatten
r.luellmann@gehoerlosekinder.de

Beratungs- und Geschäftsstelle:
Katja Belz
Wilhelm-Gotsmann-Str.38
17258 Feldberger Seenlandschaft
Tel/Fax: 039831/570027
k.belz@gehoerlosekinder.de
www.gehoerlosekinder.de

Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber
Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft (EW2)
FS Hören und Kommunikation
Sedanstraße 19
D-20146 Hamburg

Mail an: Barbara.Haenel-Faulhaber@uni-hamburg.de

Sehr geehrte Frau Prof. Hänel-Faulhaber,
anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des Bundeselternverbands
gehörloser Kinder e.V. zur Anfrage von Herrn Prof. Rathmann vom
13.02.2017.

a) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an verschiedenen
Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation) sind dringend
benötigt (es gibt z.B. freie Stellen, und es gibt anscheinend Schwierigkeiten, sie mit
DGS-kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen zu besetzen)

zu a)

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. bestätigt aus Sicht der Eltern die
beschriebene Einschätzung. Der Erwerb von Kenntnissen der DGS scheint im
Rahmen des Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik bisher zu wenig oder gar
keine Bedeutung zu haben. Es sollte für alle HörgeschädigtenpädagogInnen eine
Verpflichtung geben zum Abschluss des Studiums Gebärdensprachkenntnisse
nachzuweisen. Ziel muss sein, dass ausgebildete HörgeschädigtenpädagogInnen in
der Lage sein müssen hörbeeinträchtigte SchülerInnen je nach
Kommunikationsgruppenzugehörigkeit in Laut- und/ oder Gebärdensprache zu
unterrichten.



Zusätzlich ist anzustreben, dass es ein eigenes Unterrichtsfach DGS geben muss. Im schulischen Kontext wäre zu unterscheiden zwischen DGS als Erstsprache (vergleichbar mit Deutschunterricht an allgemeinen Schulen) und DGS als Zweitsprache, im Sinne bzw. vergleichbar mit einer Fremdsprache.

Für Kinder, deren Erstsprache DGS ist, wäre die deutsche Laut- und/ oder Schriftsprache bereits die Zweitsprache (1. Fremdsprache). Für Kinder, deren Erstsprache die Lautsprache ist (z.B. schwerhörige SchülerInnen, zum Teil CI-TrägerInnen) wäre DGS Zweitsprache im Sinne einer ersten oder zweiten Fremdsprache.

Dafür ist sicherzustellen, dass entsprechende Möglichkeiten DGS als Unterrichtsfach zu studieren an den Universitäten bereit gehalten werden.

(b) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an Grundschulen, Stadtteilschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in vielen Bundesländern werden dringend gebraucht. Rahmenlehrpläne für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache existieren bereits in einigen Bundesländern. Anstrengungen sollten daher unternommen werden um sicher zu stellen, dass es vermehrt qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die DGS als (zweite) Fremdsprache oder als Wahlpflichtfach unterrichten können.

zu b)

Es werden zunehmend hörbeeinträchtigte SchülerInnen inklusiv beschult, so dass aus Sicht des Bundeselternverbands auch für diese Schülergruppe entsprechende hörgeschädigtenpädagogische Angebote geschaffen und bereit gehalten werden müssen. Dazu gehört insbesondere das Einführen eines Unterrichtsfachs DGS. Die DGS ist eine anerkannte, vollwertige Sprache und sollte dementsprechend gleichberechtigt neben anderen (Fremd)Sprachen wählbar sein und angerechnet werden können, um die erforderlichen Sprachkenntnisse, z.B. zum Erwerb der Hochschulreife, nachweisen zu können. Aus Sicht der Eltern ist es nicht nachzuvollziehen, dass zum Erreichen der Hochschulreife für die betroffenen Kinder zwei Fremdsprachen notwendig sind, gleichzeitig aber die Schulung und Förderung in DGS noch heute in vielen Bundesländern deutlich vernachlässigt wird bzw. gar nicht stattfindet. Deutschland hat sich mit Ratifizierung der UN-Konvention verpflichtet das Erlernen der DGS zu ermöglichen und zu fördern. Eine logische Konsequenz ist den Erwerb im schulischen Kontext sicherzustellen und DGS mit allen anderen Sprachen gleichzustellen. Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass auch für mit Cochlea Implantat versorgte Kinder, deren Erstsprache die Lautsprache ist, in vielen Fällen DGS sinnvoller wäre als eine zusätzliche orale Fremdsprache. Durch



das ausschließliche Unterrichten und Anerkennen oraler Fremdsprachen zum Nachweis erforderlicher Sprachkenntnisse für bestimmte Schulabschlüsse werden hörbeeinträchtigte SchülerInnen in Deutschland noch immer benachteiligt.

(c) die unter den Punkten (a) und (b) beschriebenen Maßnahmen müssen zeitnah (im Sinne der UN-BRK (Artikel 2, 8, 24 und 30) umgesetzt werden. Das bedeutet

unter anderem auch, dass die Ausbildung der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Unterrichtsfach DGS an der Universität Hamburg sichergestellt werden muss. Hierfür sollte von den Seiten der Wissenschaftsbehörde und des Senats sowie des Präsidiums der Universität Hamburg die Frage der Implementierung des Unterrichtsfaches DGS an der Universität Hamburg und die damit verbundenen Finanzierungsfrage geklärt werden.

zu c)

Auch Elternvertretungen an den Förderschulen Hören fordern immer wieder, dass DGS ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung/ des Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik sein muss, um allen hörbeeinträchtigten SchülerInnen einen Zugang zu Bildung ihren sprachlichen Möglichkeiten entsprechend zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Anerkennung der DGS als Unterrichtsfach im Sinne einer Gleichberechtigung zu anderen Fremdsprachen gefordert, um eine weitere Benachteiligung hörbeeinträchtigter SchülerInnen, insbesondere beim Erwerb des Abiturs zu beenden. Dies setzt voraus, dass zukünftigen HörgeschädigtenpädagogInnen ein Studium des Unterrichtsfachs DGS an den entsprechenden Universitäten, die HörgeschädigtenpädagogInnen ausbilden, ermöglicht wird.

Aus diesem Grund unterstützt der Bundeselternverband die Forderung, dass die Verantwortlichen klären, wie das Studium des Unterrichtsfachs DGS möglichst zeitnah u.a. an der Universität Hamburg implementiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Lüllmann
Vizepräsident